

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-3/100 I
11.03.2026

Unser Zeichen
A3-1359-1-73

München
19.05.2026

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn vom 10.03.2026 betreffend Anzahl der Einbürgerungen Januar bis März 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Freistaat Bayern von Januar bis März des Jahres 2026 gemäß der Arbeitsstatistik des StMI (bitte sämtliche der Staatsregierung bekannten Daten zu Einbürgerungen im laufenden Jahr beifügen)?

2026	Einbürgerungen
Januar	4.795
Februar	5.353
März	5.499

zu 2.1:

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bezüglich der Betrugsfälle, insbesondere betreffend Sprachzertifikaten und ähnlicher Fehler bei den Einbürgerungen durch bayerische Ausländerbehörden im ersten Quartal erfolgreich umgesetzt (bitte auch etwaige Bundesratsinitiativen zum Einwirken auf die noch weniger problembewusste Bundesebene berücksichtigen)?

Die Staatsregierung sensibilisiert die Einbürgerungsbehörden regelmäßig hinsichtlich der Vorlage gefälschter Dokumente in Einbürgerungsverfahren und weist sie auf aktuell im Umlauf befindliche Fälschungen und die entsprechenden Erkennungsmerkmale hin. Der häufig auf den Dokumenten aufgedruckte QR-Code zur Verifizierung ist zu scannen. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit dem ausstellenden Institut zu halten. Fälle, in denen Fälschungen aufgedeckt werden, werden zur Anzeige gebracht. Spätestens zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde und Abgabe des feierlichen Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist immer eine persönliche Vorsprache erforderlich. Dabei sind auch die Sprachkenntnisse und die Bekenntnisinhalte nochmals zu überprüfen.

Im Rahmen der 224. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 3. bis 4. Dezember 2025 in Bremen hat sich Bayern für eine Erhöhung der Fälschungs- und Manipulationssicherheit bei der Durchführung von Einbürgerungstests ausgesprochen, welche in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Weiterhin hat sich Bayern dafür eingesetzt, dass im Fall der Vorlage gefälschter oder erschlichener (Sprach-)Zertifikate in einbürgerungs- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren klare Konsequenzen aufgezeigt werden. Diese Forderung wurde durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 umgesetzt. Damit wurde eine Sperrfrist in das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) aufgenommen, welche u. a. dann einen Ausschluss von der Einbürgerung vorsieht, wenn die zuständige Einbürgerungsbehörde feststellt, dass ein Antragsteller, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erwirken, arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat oder unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat (§ 35a Satz 1 Nr. 2 StAG). Auch in der 150. Sitzung des Arbeitskreises I „Staatsrecht, Verwaltung und Zuwanderung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 23. bis 24. März 2026 in Hamburg unterstützte die Staatsregierung den Beschluss

einer Berichtsbitte an das Bundesministerium des Innern und für Heimat zum Fortgang der Maßnahmen zur Verhinderung der Verwendung gefälschter oder inhaltlich unrichtiger Zertifikate durch Antragsteller in Einbürgerungsverfahren.

zu 2.2.:

Wenn nicht, warum kommt die Staatsregierung ihren verfassungsgemäßen Verpflichtungen nicht nach?

Entfällt.

zu 3.:

Wie reagierten die Behörden auf die öffentlich gewordenen Betrugsfälle wie zuletzt in Nürnberg konkret und ganzheitlich auf konzeptueller Ebene?

Wegen der Problematik der sog. Stellvertreterprüfungen, in welchen andere Personen als die Einbürgerungsbewerber bzw. -bewerberinnen die Prüfungen ablegen, wurden die Anbieter sowie die Staatsangehörigkeitsbehörden darauf hingewiesen, dass sehr gut gefälschte Ausweisdokumente im Umlauf sind, und diese so noch einmal sensibilisiert. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.1.

zu 4.1:

Werden Rücknahmeverfahren im Zusammenhang mit dem von der Bayerischen Landespolizei in Nürnberg ausgehobenen Passbetrugsring eingeleitet?

zu 4.2

Wie viele wurden deshalb bereits auf den Weg gebracht ?

zu 4.3:

Wie viele sind insgesamt maximal erwartbar?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Sofern sich Bezüge zu Verfahren bei bayerischen Einbürgerungsbehörden ergeben, werden Rücknahmen von bereits erfolgten Einbürgerungen geprüft und eine Sperrfrist verhängt.

Eine Aussage zur Anzahl bereits eingeleiteter Rücknahmen kann nicht getroffen werden, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

zu 5.:

Wie viele Einbürgerungen wurden seit dem 7.10.2025 zurückgenommen?

Vom 07.10.2025 bis 27.01.2026 erfolgten 33 Rücknahmen. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

zu 6.:

Wie viele Einbürgerungen wurden vor 2020 insgesamt zurückgenommen (bitte jährlich angeben)?

Jahr	Rücknahmen
2007	12
2008	20
2009	19
2010	10
2011	16
2012	11
2013	8
2014	30
2015	16
2016	5
2017	9
2018	13
2019	22

Eine Aussage zu Rücknahmen vor dem Jahr 2007 ist nicht möglich, da eine statistische Erfassung erst im Jahr 2007 eingeführt wurde.

zu 7.:

Wie viele seit 2014 in Bayern Eingebürgerte sind illegal nach Deutschland gelangt?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär

Tabelle zu Frage 4. Schulanfänger mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München sowie den kreisfreien Städten Nürnberg und Augsburg im Schuljahr 2025/2026

Region	Schulanfänger mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2025/2026							
	insgesamt		und zwar mit nichtdeutscher/m					
			Staatsangehörigkeit		Geburtsland		Muttersprache	
	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
München, Kfr. St.	7 429	57,1 %	2 700	20,8 %	1 134	8,7 %	7 315	56,2 %
Nürnberg, Kfr. St.	3 018	63,5 %	1 265	26,6 %	485	10,2 %	2 982	62,7 %
Augsburg, Kfr. St.	1 594	61,3 %	664	25,5 %	247	9,5 %	1 576	60,6 %

¹ Anteil an der Gesamtzahl der Schulanfänger in der jeweiligen kreisfreien Stadt.

Tabelle 1 zu Frage 6. Schulanfänger mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2020/2021 nach Geburtsland und Zuzugsjahr

Geburtsland	Schulanfänger mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2020/2021 mit Zuzugsjahr								
	bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹	ohne
Deutschland	X	3	X	X	X	X	X	X	5 381
Afghanistan	X	X	17	6	4	9	7	4	X
Ägypten	X	7	4	X	7	X	X	3	X
Albanien	X	X	X	X	X	X	3	X	X
Aserbaidshjan	X	X	X	3	X	X	X	X	X
Australien	X	3	X	X	X	X	X	X	X
Bosnien und Herzegowina	X	4	7	11	12	9	6	15	X
Brasilien	X	X	5	X	X	X	4	3	X
Bulgarien	X	7	7	7	10	8	11	12	X
China	X	4	X	X	X	X	5	4	X
Frankreich	X	4	X	5	X	X	X	19	X
Griechenland	X	X	5	5	3	X	X	17	X
Indien	X	8	4	9	11	14	18	10	X
Irak	3	3	14	20	13	6	4	6	X
Iran	X	X	5	X	X	X	X	X	X
Italien	X	7	15	12	10	9	7	9	X
Japan	X	X	X	X	4	9	5	X	X
Korea, Republik	X	X	3	X	X	X	X	X	X
Kosovo	X	X	X	3	7	6	8	4	X
Kroatien	X	X	14	16	15	8	13	8	X
Libyen	X	X	3	X	X	X	X	X	X
Nigeria	X	X	3	4	X	X	X	X	X
Österreich	X	X	4	X	X	X	3	X	9
Peru	X	X	X	X	X	X	X	4	X
Polen	X	3	5	X	X	X	4	5	X
Rumänien	X	X	5	6	3	X	8	7	X
Russische Föderation	X	X	3	4	5	5	4	3	X
Schweiz	X	X	X	4	X	3	X	X	6
Serbien	X	X	X	X	5	7	X	5	X
Slowenien	X	X	X	3	X	X	X	X	X
Spanien	X	4	4	X	X	4	4	4	X
Syrien	X	6	13	7	12	7	5	3	X
Türkei	X	X	6	X	X	8	X	6	X
Ukraine	X	X	X	X	5	3	X	X	X
Vereinigte Staaten	X	8	11	X	5	X	8	13	X
Vereinigtes Königreich	X	6	X	4	3	X	X	X	X
Sonstige ²	X	X	X	X	X	X	X	X	X

¹Verfahrensbedingt nur Zuzüge bis zum Erhebungsstichtag am 1. Oktober 2020.

² Geburtsländer, die in jedem der betrachteten Zuzugsjahre weniger als drei Schulanfänger aufwiesen.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 2 zu Frage 6. Schulanfänger mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2024/2025 nach Geburtsland und Zuzugsjahr

Geburtsland	Schulanfänger mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2024/2025 mit Zuzugsjahr									
	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ¹	ohne
Deutschland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	6 249
Afghanistan	X	X	X	3	X	4	21	5	X	X
Ägypten	X	X	X	4	X	4	X	X	X	X
Albanien	X	3	X	X	3	X	9	5	X	X
Australien	X	X	X	3	X	X	X	X	X	X
Bosnien und Herzegowina	X	X	X	12	15	10	7	7	3	X
Brasilien	X	X	X	3	X	X	3	X	X	X
Bulgarien	X	4	6	5	4	4	6	7	5	X
China	X	X	X	X	X	X	X	3	5	X
Frankreich	X	X	6	X	X	6	X	X	3	X
Griechenland	X	3	7	X	3	X	4	X	6	X
Indien	X	X	10	15	12	13	28	16	12	X
Irak	X	3	X	X	X	X	5	X	X	X
Iran	X	X	X	X	X	3	4	X	4	X
Israel	X	X	X	X	X	X	X	4	5	X
Italien	X	X	5	5	X	X	4	12	5	X
Japan	X	X	X	3	X	3	9	11	9	X
Jemen	X	X	X	X	X	X	X	6	X	X
Kosovo	X	X	4	X	X	10	3	5	3	X
Kroatien	X	5	4	X	5	3	X	3	X	X
Niederlande	X	X	X	X	X	X	X	X	3	X
Nordmazedonien	X	X	X	X	X	4	3	4	X	X
Österreich	X	X	3	X	X	X	X	X	X	7
Polen	X	X	3	3	3	X	X	X	X	X
Rumänien	X	4	4	5	4	3	X	X	X	X
Russische Föderation	X	X	5	8	7	5	33	13	X	X
Schweiz	X	X	X	X	X	3	X	X	3	9
Serbien	X	X	3	7	4	X	X	X	3	X
Spanien	X	X	7	X	3	X	X	X	X	X
Türkei	X	X	5	5	8	4	10	15	7	X
Ukraine	X	X	X	3	X	X	124	24	25	X
Vereinigte Arab. Emirate	X	X	X	3	X	X	X	X	X	X
Vereinigte Staaten	X	3	11	16	9	5	3	3	3	X
Vereinigtes Königreich	X	X	10	3	7	6	X	X	4	X
Vietnam	X	X	X	X	X	X	X	X	3	X
Sonstige ²	X	15	24	25	34	19	28	22	30	X

¹ Verfahrensbedingt nur Zuzüge bis zum Erhebungsstichtag am 1. Oktober 2024.

² Geburtsländer, die in jedem der betrachteten Zuzugsjahre weniger als drei Schulanfänger aufwiesen.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 3 zu Frage 6. Schulanfänger mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2025/2026 nach Geburtsland und Zuzugsjahr

Geburtsland	Schulanfänger mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2025/2026 mit Zuzugsjahr									
	bis 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ¹	ohne
Deutschland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	6 290
Afghanistan	X	X	3	X	8	10	7	5	X	X
Ägypten	X	X	4	X	X	5	X	X	3	X
Albanien	X	X	X	X	X	4	X	3	6	X
Bosnien und Herzegowina	X	X	7	11	6	7	7	5	4	X
Brasilien	X	X	X	X	X	4	X	X	X	X
Bulgarien	X	X	5	6	3	6	4	6	6	X
China	X	X	X	X	3	X	3	4	8	X
Frankreich	X	X	4	3	3	X	3	X	X	X
Griechenland	X	X	X	6	5	3	3	X	6	X
Indien	X	X	16	10	15	23	9	3	8	X
Iran	X	X	X	X	3	X	3	3	X	X
Italien	X	X	5	4	X	X	X	X	4	X
Japan	X	X	X	X	X	10	5	8	4	X
Kasachstan	X	X	X	X	X	3	X	X	X	X
Kosovo	X	X	4	X	7	4	3	X	7	X
Kroatien	X	X	6	5	3	X	X	X	X	X
Nigeria	X	X	X	X	X	X	X	3	X	X
Nordmazedonien	X	X	X	3	X	4	4	3	X	X
Österreich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	6
Pakistan	X	X	3	X	3	X	X	X	X	X
Philippinen	X	X	X	X	3	X	X	X	X	X
Polen	X	X	7	X	X	3	X	X	X	X
Rumänien	X	3	8	6	3	5	4	X	3	X
Russische Föderation	X	X	4	3	3	13	13	3	5	X
Serbien	X	X	3	5	X	4	X	5	4	X
Sierra Leone	X	X	X	X	X	X	3	X	X	X
Spanien	X	X	8	6	X	X	X	X	3	X
Syrien	X	X	X	X	5	X	X	5	X	X
Tschechien	X	X	X	X	X	X	X	X	X	3
Türkei	X	6	8	11	3	12	11	9	5	X
Ukraine	X	X	4	5	4	94	18	10	24	X
Ungarn	X	X	X	3	X	X	X	X	X	X
Vereinigte Arab. Emirate	X	X	X	X	X	X	3	3	X	X
Vereinigte Staaten	X	X	12	X	4	4	X	X	9	X
Vereinigtes Königreich	X	X	4	6	3	4	3	X	X	X
Sonstige ²	X	3	30	25	22	23	20	24	19	X

¹Verfahrensbedingt nur Zuzüge bis zum Erhebungsstichtag am 1. Oktober 2025.

² Geburtsländer, die in jedem der betrachteten Zuzugsjahre weniger als drei Schulanfänger aufwiesen.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.